Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Nahverkehr	
Zahlungsmöglichkeiten	
Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 11 12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-6601 Fax: (030) 90293-6605 E-Mail: ord@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch) Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch) Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)

15:00-18:00 Uhr Tierarzt-Sprechstunde

09:00-13:00 Uhr (telefonisch) Freitag:

Nahverkehr

SS-Bahn

S7 Mehrower Allee

ᡂBus

X69, 197 Mehrower Allee

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

26.04.2024 2/4

Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

• Dauerhafter Haltungsort

Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.

Vorstellung des Tieres

Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis

Der Personalausweis ist vorzulegen.

Sachkundenachweis

Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde.

Negativzeugnis

Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

Führungszeugnis

(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjmpleKgdnVAhXBVRQKHXVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E_OK3t_zrjHFO3wAyZA)

Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.

Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Antrag

Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren

26.04.2024 3/4

im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)

(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt ummelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

26.04.2024 4/4